

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1435 betreffend Liegenschaften Lüssiweg 17 und 19: Umbau und Einbau von Wohnungen; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1890 vom 23. Mai 2006:

1. Für Erneuerungsarbeiten, den Einbau von zwei Wohnungen und einem Atelier in der Liegenschaft Lüssiweg 17, sowie für Erneuerungsarbeiten, die Umnutzung und den Einbau von Kleinwohnungen in der Liegenschaft Lüssiweg 19, wird ein Brutto-Baukredit von total CHF 1'185'000.-- bewilligt.
2. Die neu entstehenden Wohnungen und Studios (total 14) werden im Sinne der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“ dem städtischen Wohnungsbau angerechnet.
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. September 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 23. September - 23. Oktober 2006